

Mitteilungsvorlage
vom 02.10.2024

öffentliche Sitzung

Budgetbericht zum 15.08.2024

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
10.10.2024	Städteregionstag (Kenntnisnahme)

Sachlage

Ab dem Jahr 2024 werden die Budgetberichte von der bisherigen quartalsweisen Erstellung auf die Termine April und August umgestellt. Die Reduzierung und Bündelung der bisherigen drei auf nunmehr zwei Termine erfolgt aus Gründen der Reduzierung des damit verbundenen relativ hohen Aufwands, der Aktualität und Verlässlichkeit der Prognosen (der bisherige Budgetbericht aus März war in der Regel noch wenig aussagekräftig) und der ggfls. daraus resultierenden Notwendigkeit, noch rechtzeitig steuernd in die Haushaltsausführung einzugreifen (zu diesem Zweck war der bisherige Budgetbericht aus September mit nachfolgender Auswertung zu spät).

Die Dezernate haben die Budgetberichte mit Stand vom 15.08.2024 termingerecht zum 31.08.2024 erstellt. Danach erfolgte die umfangreiche Auswertung durch A 20. Nach der beigefügten Zusammenstellung ergibt sich gegenüber dem geplanten

Fehlbedarf im Haushalt 2024 von -14.722.581 €
voraussichtlich ein Fehlbetrag von -14.969.056 €
und somit eine **Haushaltsverschlechterung** von - **246.475 €**

Die abweichende Prognose gegenüber dem Haushaltsplan 2024 ist im Wesentlichen auf

- Verschlechterungen bei den Sozialleistungen (s. Anlage),
 - Verbesserungen im Bereich der Energieversorgung,
 - Verschlechterungen im Bereich Rettungsdienst,
 - Verbesserungen im Bereich des Gebäudemanagements,
 - Verschlechterungen im Bereich des Jugendamtes und Wirtschaftsförderung,
 - Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln
- und darüber hinaus auf eine größere Anzahl an Veränderungen über alle Budgets hinweg (s. Anlage)

zurückzuführen.

Erläuterungen zum prognostizierten Ergebnis im Ergebnishaushalt 2024

Allgemeines

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 verabschiedet. Danach sieht der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2024 folgende Festsetzung vor:

10	Ordentliche Erträge	892.586.152 €
17	- Ordentliche Aufwendungen	- 929.726.763 €
18	= Ordentliches Ergebnis	- 37.140.611 €
19	+ Finanzerträge	+ 24.648.002 €
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.229.972 €
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-14.722.581 €
23	- Außerordentliche Erträge	0 €
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	- 14.722.581 €

Mit Bericht vom 22.12.2023 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 80 Absatz 2 Satz 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde vorgelegt, die uneingeschränkte Genehmigung erfolgte mit Verfügung der Bezirksregierung vom 05.02.2024.

Wesentliche Eckdaten und gravierende Abweichungen im Ergebnishaushalt

Wesentliche Eckdaten und gravierende Abweichungen im Ergebnishaushalt					
OE	Produkt/ Teilprodukt/ Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024 €	Voraussichtl. Ergebnis 2024 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
PK	s. Anlage	Personalaufwendungen (Ohne Kindergärten/ Jobcenter/ Versorgungsamt)	- 99.412.020,00	- 99.336.972	75.048
		Personalaufwendungen (Kindergärten)	- 22.178.360	- 24.005.336	- 1.826.976
		Personalaufwendungen (Jobcenter)	- 25.000.000	- 24.216.100	783.900
		Personalaufwendungen (Versorgungsamt)	- 2.141.172	- 2.116.583	24.589
ADM	16.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen			
	E/ 418510	StädteRegionsumlage Mehrbelastung JA § 56,5 KRO	34.028.855	36.020.112	1.991.257
	E/ 418655	Regionsumlage Mehrbelastung Stadt AC	193.914.866	198.291.760	4.376.894
S80	15.02.01	Wirtschaftliche Beteiligungen	12.792.559	12.588.916	- 203.643
S80	11.01.01	Energieversorgung	2.627.816	6.591.055	3.963.239
A36	Versch.	Straßenverkehrsamt	- 2.365.303	- 1.754.103	611.200
A32	Versch.	Ordnungsamt	4.230.947	4.555.347	324.400
A33	Versch.	Ausländeramt	- 11.012.357	- 10.695.000	317.357
A38	02.05.01	Rettungsdienst	1.286.649	- 1.601.745	- 2.888.394
A10	Versch.	Zentrale Dienste	- 6.812.352	- 6.968.936	- 156.584
A12	912200	Digitalisierung und Informationstechnik	74.775	356.683	281.908
A53	07.01.01	Gesundheitsamt	- 14.388.635	- 12.938.119	1.450.516
A50	s. Anlage	Sozialleistungen im Städtereionshaushalt	- 125.175.869	- 138.715.145	- 13.539.276
A57	05.03.02	Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	- 1.619.275	- 1.183.161	436.114
A61	Versch.	Immobilienmanagement	- 10.591.408	- 8.018.164	2.573.244
A 70	Versch.	Umweltamt	- 7.049.885	- 5.938.627	1.111.258
A 51	Versch.	Jugendamt (ohne Aufwand ILV)			
		allgemeine Umlage	- 3.747.747	- 3.426.828	320.919
		differenzierte Umlage	- 31.914.301	- 33.693.839	- 1.779.538
A40	Versch.	Schulverwaltung	- 39.438.395	- 38.880.964	557.431
A43	Versch.	Bildungsbüro	- 2.561.576	- 2.645.685	- 84.109
S85	990100	Wirtschaftsförderung	- 809.532	- 879.103	- 69.571

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge für Beamte und Tarifbeschäftigte, SV- und ZVK-Beiträge, Beihilfen) für das Haushaltsjahr 2024 (vgl. Anlage) sind mit

-148.731.552 €

angesetzt worden.

Außen vor bleiben – gemäß Beschluss des Städteregionstages bei der Betrachtung die Bereiche

Tageseinrichtung für Kinder	22.178.360 €
Gemeinsame Einrichtung (Jobcenter)	25.000.000 €
Versorgungsamt	<u>2.141.172 €</u>
= Netto-Personalaufwand (Haushaltsansatz 2024)	-99.412.020 €

Auf der Basis der tatsächlichen Personalkostenentwicklung bis zum 15.08.2024 wird ein Jahresergebnis (ohne Tageseinrichtungen für Kinder, Jobcenter und Versorgungsamt) von

- 99.336.972 €

prognostiziert. Bei der Hochrechnung berücksichtigt sind die bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Insoweit ergeben sich im Bereich der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen etc. bezogen auf den budgetierten Haushaltsansatz 2024 voraussichtlich

Verbesserungen in Höhe von insgesamt 75.048 €.

Die Verwaltung geht gemäß dem Personalbewirtschaftungskonzept sehr restriktiv mit der Wiederbesetzung von Stellen und Neueinstellungen um. Die derzeit leichte Verbesserung ist darin begründet, dass unterjährige Vakanzen, die im Haushaltsansatz aufgrund von Erfahrungswerten einbezogen wurden, in entsprechendem Maße eingetreten sind und dass die Besoldungssteigerung mit einem höheren Wert eingeplant wurde, als sie in 2024 tatsächlich zum tragen kam. Die im I. Budgetbericht entstandene Lücke zwischen Ansatz und Prognose konnte nun im Laufe des Jahres geschlossen werden.

Regionsumlage, Schlüsselzuweisungen, Landschaftsumlage

Bei der Verabschiedung des Städteregionshaushaltes 2024 wurden die Haushaltsansätze der Schlüsselzuweisungen der Regionsumlage und der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2024 auf der Basis der Modellrechnung zum Finanzausgleich vom 27.10.2023 und somit in zutreffender Höhe eingeplant.

Regionsumlage-Mehrbelastung "Jugendhilfe" und "Stadt Aachen"

Im Mehrbelastungshaushalt des A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie - ergibt sich nach der Prognose zum 15.08.2024 voraussichtlich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rund 2 Mio. €. Das Ergebnis im Jugendamtsbereich wird gem. § 6 Ziff. 6 der Haushaltssatzung 2024 der StädteRegion Aachen mit den Kommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath zum Jahresabschluss 2024 nach den tatsächlichen Ergebnissen ausgeglichen und führt somit zu einem entsprechenden Mehrertrag im Budget Allgemeine Deckungsmittel (ADM). Für die Stadt Aachen ergibt sich insbesondere aus den Verschlechterungen im Sozialbereich eine entsprechend höhere Umlage, die ebenfalls durch die Spitzabrechnung gem. § 6 Ziff. 6 der Haushaltssatzung zu einem Mehrertrag im Budget ADM von knapp 4,4 Mio. € führt.

Wirtschaftliche Beteiligungen und zentrales Controlling

Es ergeben sich im Produkt 15.02.01 „Wirtschaftliche Beteiligungen“ Verschlechterungen von rund 200 T€ (u.a. Ausleihungen) und im Produkt 11.01.01 „Energieversorgung“ Verbesserungen von rund 3,963 T€ (höhere Gewinnausschüttungen der Energieversorger).

Straßenverkehrsamt

Die Verbesserungen ergeben sich zum größten Teil (rund 530 T€) aus einer Fallzahlensteigerung nach Corona bei der Zulassungsstelle (936200).

Ordnungsamt

Die Verbesserungen ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von Verbesserungen innerhalb der Produkte im Amt, wie etwa einer Verbesserung von rund 133 T€ im Produkt 02.03.04 "Bekämpfung der Schwarzarbeit."

Ausländeramt

Die Verbesserungen ergeben sich aufgrund der Gesetzesänderungen in diesem Jahr und dem deutlichen Anstieg der Antragsstellungen im Bereich der Einbürgerungen, der Namensänderungen und des Personenstandwesens.

Rettungsdienst

Die Verschlechterungen im Produkt 020501 ergeben sich hauptsächlich aus voraussichtlichen Defiziten bei den Gebühreneinnahmen, da von den Krankenkassen bislang noch kein Einvernehmen zu den kalkulierten Gebühren 2024 erteilt wurde.

Zentrale Dienste

Die Verschlechterungen ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von unwesentlichen Verschlechterungen innerhalb der Produkte im Amt.

Digitalisierung und Informationstechnik

Die Verbesserungen ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von unwesentlichen Verbesserungen innerhalb der Produkte im Amt.

Gesundheitsamt

Die Verbesserungen ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von unwesentlichen Verbesserungen innerhalb der Produkte im Amt.

Sozialleistungen

Der Haushaltsplan sieht einen Anstieg der Regelsätze von 1 % vor. Tatsächlich stieg der Regelsatz um 12,15 %. Weitere Verschlechterungen ergeben sich unter anderem aus der schleppenden Rechnungslegung der AOK, einer massiven Kostensteigerung bei den LVR-Vergütungsvereinbarungen im Bereich "Hilfe zur Pflege – SGB XII", sowie steigenden Kosten durch neue IVK-Bescheide im Bereich des Pflegewohngeldes.

Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Die Verbesserungen resultieren aus den prognostizierten Erstattungen aus der Beweiserhebungspauschale.

Immobilienmanagement

Aufgrund von Reduzierungen der Energiekosten ergibt sich eine Verbesserung. Weiter erfolgen Verschiebungen von Maßnahmen (BK Alsdorf, Astrid-Lindgren-Schule) in Folgejahre. Durch die Jahresendabrechnung 2023 der Bewirtschaftungskosten der mandatierten Schulen durch die Stadt Aachen ergibt sich für einige Schulen eine Gutschrift.

Umweltamt

Aufgrund des Ausbaues der regenerativen Energien sind mehr Anträge für Windkraftanlagen eingegangen.

Jugendamt

Die Verschlechterungen resultieren aus Fallzahlen- und Kostensteigerungen.

Schulverwaltung

Die Verbesserungen ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von unwesentlichen Verbesserungen innerhalb der Produkte im Amt.

Bildungsbüro

Die Verschlechterungen ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von unwesentlichen Verschlechterungen innerhalb der Produkte im Amt.

Wirtschaftsförderung

Die Verschlechterungen ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von unwesentlichen Verschlechterungen innerhalb der Produkte im Amt.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Angesichts einer weiterhin schwachen Konjunkturdynamik stagniert die Wirtschaft derzeit, auch im Zeichen des weiter andauernden russischen Angriffkrieges in der Ukraine. Die von der EZB eingeleitete Zinswende dürfte sich im weiteren Jahresverlauf bemerkbar machen.

Fazit

Das Gesamtergebnis des II. Budgetberichts 2024 erfordert derzeit keine steuernden Maßnahmen bei der Ausführung des Haushalts 2024, da sich die Verbesserungen und Verschlechterungen weitgehend ausgleichen. Angesichts der geringen Verschlechterung gegenüber dem geplanten Defizit sollte die weitere Entwicklung jedoch genau beobachtet werden.

Rechtslage

Gemäß § 26 Absatz 2 Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag durch den Städteregionsrat über alle wichtigen Angelegenheiten der StädteRegion zu unterrichten.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

gez.:Dr. Grüttemeier

Anlage/n

1 - Budgetbericht (öffentlich)